

Karl Barth, Erklärung der Bergpredigt

Barth hat diese Vorlesung im Sommersemester 1925 in Göttingen gehalten und im Wintersemester 1933/34 in Bonn in einer redigierten Fassung wiederholt. Die Fassung von 1925 liegt in Barths Manuskript, die von 1933/34 in einem Typoskript vor. Bei der Veröffentlichung des Textes in der Gesamtausgabe werden beide Fassungen zu berücksichtigen sein - am ehesten wohl in der Form, daß die Fassung von 1933/34 als Grundtext figuriert und Abweichungen der Urfassung von der Endfassung notiert werden: reine Defizite und Überschüsse durch entsprechende Zeichen im Text, sonstige Änderungen durch Anmerkungen in einem besonderen textkritischen Apparat, der durch Buchstaben statt durch Ziffern bezeichnet und so von dem eigentlichen Anmerkungsapparat unterschieden wird. Doch läßt sich über die zweckmäßigste Art, die Differenz der Fassungen in der Ausgabe sichtbar zu machen, erst entscheiden, wenn der Vergleich zwischen beiden Fassungen ein Stück weit durchgeführt ist. Analoge Fälle, daß eine zweimal gehaltene Vorlesung mit einer beide Fassungen dokumentierenden textkritischen Methode dargeboten werden, gibt es in der Gesamtausgabe bisher bei der Ethik von 1928/29 (wiederholt 1930/31) und bei der Johannes-Vorlesung von 1925/26 (wiederholt 1933) - wobei freilich die Differenzen geringfügiger sind als in der Bergpredigt-Vorlesung. Auch wenn dem Druck als Haupttext die überarbeitete Fassung zugrundeliegt, ist für die chronologische Einordnung der Vorlesung in den Band die Entstehungszeit des Grundtextes, also das Sommersemester 1925, maßgeblich.

Das tintengeschriebene Manuskript von 1925 enthält zahlreiche Bleistiftkorrekturen von Barths Hand. Diese hat er offensichtlich 1933/34 bei der Bearbeitung der Erstfassung für den erneuten Vortrag vorgenommen. Der Vorgang dürfte folgender gewesen sein: In einem ersten Durchgang hat Barth sein Manuskript von 1925 mit Bleistift korrigiert, dann diese bearbeitete Version seiner Sekretärin in die Maschine diktieren und beim Diktat weitere Veränderungen vorgenommen. Die Bleistiftkorrekturen im Urmanuskript stellen also eine Zwischenstufe zwischen der Fassung von 1925 (ich nenne sie A) und der von 1933/34 (B) dar. Die Zwischenstufe kann - nähere Prüfung vorbehalten - wahrscheinlich für den Druck vernachlässigt werden. Weiteres dazu siehe unten.

Uwe Lay, der seinerzeit als Mitarbeiter des Karl-Barth-Instituts in Göttingen die Transkription des Manuskriptes hergestellt hat, tat dies, ohne daß damals bekannt gewesen wäre, daß die Bleistiftkorrekturen eine für die Edition voraussichtlich irrelevante Zwischenstufe darstellen. Der von ihm transkribierte Text gibt also zunächst diese Zwischenstufe: den Göttinger Text von 1925 mit den Bonner Korrekturen von 1933/34, wieder. Bei der Kontrolle der

Transkription durch uns (das Ehepaar Stoevesandt) im August 1995 ging es daher nicht nur wie in entsprechenden Fällen um die Überprüfung der Richtigkeit der Abschrift, sondern gleichzeitig darum, die Bleistiftkorrekturen von dem ursprünglichen Text A abzuheben. Da der Text L - so nenne ich die von U. Lay angefertigte maschinenschriftliche Abschrift - derjenige der durch die Bleistiftkorrekturen veränderten Urschrift ist, haben wir folgende Methoden angewandt:

1. Die Fassung L wurde überall dort von uns nicht verändert bzw. nur von Fehlern gereinigt, wo er mit dem Text von Fassung A übereinstimmt.
2. In Fällen, wo die Bleistiftkorrektur lediglich Zusätze zum (im übrigen unveränderten) Text A betrifft, sind diese Zusätze im laufenden Text mit Bleistift in eckige Klammern gesetzt. Der Text, wie er jetzt dasteht, ohne die eingeklammerten Passagen gelesen, ist also identisch mit A.
3. Wo eine Bleistiftkorrektur ein Element der Titelfassung A ersetzt, ist die Bleistiftfassung (ebenso wie in dem unter 2. genannten Fall) eingeklammert. Das entsprechende Stück von Fassung A, das Barth durch die Korrektur ersetzen wollte, ist über das entsprechende Stück der Fassung L geschrieben. Ausnahme von diesem Verfahren: Gelegentlich, wo der Transkriptor Lay einen von Barth mit Bleistift gestrichenen Passus mit abgeschrieben hat, stehen beide Versionen in seinem Typoskript. Die Bleistiftkorrektur ist auch hier durch Bleistiftklammern gekennzeichnet, der entsprechende Text aus Fassung A steht (wie in den unter Punkt 4 genannten Fällen) in roten eckigen Klammern. Maßgeblich für den Drucktext sind also in diesen Fällen die interlinearen Zusätze aus unserer Korrektur bzw. die rot eingeklammerten Textpassagen.
4. Im umgekehrten Fall von 2., wenn also die Bleistiftkorrektur Barths die ersatzlose Streichung eines Textelements von Fassung A betrifft, ist der dergestalt gestrichene Textpassus - ebenfalls interlinear oder, und das ist der häufigere Fall, am Rand - nachgetragen und durch rote eckige Klammern kenntlich gemacht.

Die durch diese Maßnahmen bearbeitete Transkription gibt nun also die Fassung A samt den Bleistiftkorrekturen Barths wieder. Sie dokumentiert damit also auch die Zwischenstufe und bietet damit die Möglichkeit, Barths 1933/34 durchgeführte Überarbeitung seiner Vorlesung von 1925 in ihren beiden Phasen - Bleistiftkorrektur und Diktat - genau zu verfolgen. Die oben ausgesprochene Annahme, daß für den Druck lediglich die Fassungen A und B zu berücksichtigen seien, kann also laufend daraufhin überprüft werden, ob das ausreicht. Sollten sich Fälle ergeben, in denen es wünschbar erscheint, anmerkungswise auch

die Zwischenstufe zu berücksichtigen, so sind diese Fälle auf diese Weise leicht erkennbar.

Einzelbemerkungen

Ich habe darauf verzichtet, in der Transkription die griechischen Worte und Sätze mit Minne und in deutlich lesbarer Schrift nachzutragen, wie ich es bei der Transkription der Epheser-Vorlesung getan habe. Sie stehen also weiterhin in der etwas niedrigeren Bleistiftschrift von Herrn Lay, häufig ohne Akzente und Spiritus, im Text. Bei der Reinschrift bitte ich zu beachten, daß (abweichend von Barths Manuskript) griechische Worte an Satzanfängen groß zu schreiben sind.

Eine weitere Abweichung von Barths Manuskript (und ebenso vom Typoskript von Fassung B), die auf unsere Korrektur zurückgeht, betrifft die Abkürzung "v." für "Vers". Barth schreibt "v": klein und ohne Punkt. "v." entspricht der normalerweise in der Gesamtausgabe üblichen Praxis. Freilich ist in dem nächstvergleichbaren Band, der "Erklärung des Johannes-Evangeliums" (und auch in "Das christliche Leben") Barths Schreibweise "v" reproduziert worden. So steht es ja auch in der von Barth selbst publizierten Vorlesung über 1. Kor. 15, während sich im "Philippbrief" kurioserweise die Mischform "v" - groß, aber ohne Punkt - findet. Die Entscheidung darüber, wie es bei der Publikation weiterer Exegetica gehalten werden soll, steht noch aus. Natürlich muß die Schreibweise innerhalb eines Bandes einheitlich sein.

Folgt auf eine Versangabe bei Barth ein "f.", so ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob tatsächlich nur ein weiterer Vers gemeint ist oder deren mehrere. Barth war zeitweilig ein Verächter der Formel "ff." - mit verwirrenden Folgen für die Leser. Mit Rücksicht auf diese ersetzen wir stillschweigend - oder vielmehr mit Vermeidung dieser editorischen Maßnahme im Vorwort - in den entsprechenden Fällen das "f." durch "ff.". Teilweise ist das bei unserer Korrektur bereits geschehen, aber noch nicht durchgehend.

Für die Identifizierung der von Barth meist nur mit Verfäseernamen angegebenen Kommentar- und sonstigen Literatur hat Herr Lay schon einige Vorarbeit geleistet; seine handschriftlichen Blätter liegen bei. Im übrigen helfe ich gern, soweit es sich um Bücher handelt, die sich in Barths Besitz, also heute im Archiv, befinden. Der griechische Urtext der (von Barth nach der Übersetzung von Joh. Chrysostomus Baur OSB in BKV zitierten) Chrysostomus-Zitate aus dessen Matthäus-Homilien samt lateinischer Übersetzung steht (wie ich aus anderen Anlaß festzustellen kürzlich Gelegenheit hatte) bei Migne PG 57.